

WAS IST DER GOTHAER STADTPASS?

Einwohnern der Stadt Gotha mit geringem Einkommen soll die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben erleichtert werden. Einkommensschwache Einwohner zu unterstützen und gute Lebensbedingungen für sie zu schaffen, ist eine Aufgabe der Stadt Gotha und Ausdruck eines solidarischen Miteinanders. Der Stadtpass berechtigt die Inhaber zur Inanspruchnahme von bestimmten Angeboten und Leistungen in der Stadt Gotha zu ermäßigten Preisen. Er gilt nur im Stadtgebiet der Stadt Gotha.

WER KANN DEN STADTPASS BEANTRAGEN?

Berechtigt ist, wer seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Gotha hat und gleichzeitig Sozialleistungen zur Grundsicherung nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhält.

WAS MUSS ICH VORLEGEN?

- ein aktuelles Lichtbild für jede Person, die das 7. Lebensjahr vollendet hat
- einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder sonstigen Identitätsnachweis für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- gültige Leistungsbescheide, die nachweisen, dass die Antragsteller zu dem genannten berechtigten Personenkreis gehören



Foto: Lutz Ebhardt

WIE LANGE IST DER STADTPASS GÜLTIG?

Der Stadtpass gilt grundsätzlich vom Tag der Ausstellung für die Dauer des Bezuges von Leistungen zur Grundsicherung, entsprechend SGB II und XII bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bis zum Ablauf der im Leistungsbescheid benannten Bezugsdauer, der bei der Antragstellung vorgelegt wurde, längstens jedoch für ein Kalenderjahr.

WO ERHALTE ICH DEN STADTPASS?

Die Beantragung und Ausstellung erfolgt im **Bürgerbüro im Neuen Rathaus, Ekhoftplatz 24** der Stadtverwaltung Gotha.

STADT PASS GOTHA

Vergünstigungen
für Gothaer
Bürgerinnen und Bürger

Ansprechpartner:
Stadtverwaltung Gotha - Bürgerbüro
Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 03621/ 222-402, Telefax: 03621/ 222-401

GOTHA
Residenzstadt

WO GIBT ES VERGÜNSTIGUNGEN?

Leistungsberechtigte erhalten in folgenden Einrichtungen auf die Eintrittspreise vorgesehene Ermäßigung: (nach der jeweils gültigen Entgeltordnung):

In den Bädern der Stadt Gotha



Besuchen Sie das Stadt-Bad mit Sport- und Familienbad sowie Saunalandschaft und im Sommer das Freibad.

Stadt-Bad Gotha, Bohnstedtstr. 6
Freibad, Riedweg
www.stadt-bad-gotha.de

Im Tierpark der Stadt Gotha



Der Tierpark Gotha im Naturschutzgebiet „Kleiner Seeberg“ ist eine tolle Erlebniswelt für Kinder und Erwachsene.

Töpfler Weg 2
www.kultourstadt.de/tierpark-gotha

In den Museen der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha



Entdecken Sie das Schloss Friedenstein mit seinem Schlossmuseum und das Herzogliche Museum mit seinen einzigartigen Sammlungen.



Stiftung Schloss Friedenstein
www.stiftungfriedenstein.de

Zu den Konzerten der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach



Genießen Sie anspruchsvolle Konzerte und außergewöhnliche Programme mit dem einzigartigen Klangerlebnis klassischer Musik.



Thüringen Philharmonie
Gotha-Eisenach
Ticketverkauf: Hauptmarkt 33
www.thphil.de

Im KunstForum der KulTourStadt Gotha



Vor wenigen Jahren hat sich das kleine, aber beachtenswerte KunstForum Gotha in der Altstadt mit abwechselnden Ausstellungen etabliert.

KunstForum Gotha
Querstraße 13 - 15
www.kunstforum-gotha.de

Stadtbibliothek „Heinrich Heine“



Die Nutzung der Stadtbibliothek „Heinrich Heine“ Gotha ist für Inhaber des Stadtpasses kostenfrei.

Stadtbibliothek „Heinrich Heine“
Friedrichstr. 2 - 4
www.gotha.de/stadtbibliothek

Impressum: Herausgeber: Stadtverwaltung Gotha
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-0, Fax: 03621/222-230
info@gotha.de, www.gotha.de